

# Polizisten sollen neu politisieren dürfen – doch rechtlich ist das heikel

**Polizei im Grossen Rat** Auch Polizeiangehörige sollen im Kantonsparlament politisieren dürfen. Diese Ausnahmeregel ist rechtlich wacklig – und könnte unerwartete Folgen haben.

Simon Thönen

Polizisten und Polizistinnen sollen künftig im bernischen Grossen Rat politisieren dürfen. Die zuständige Kommission des Kantonsparlaments hat am Montag eine entsprechende Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt. Sie dauert bis am 12. August. Bislang dürfen im Kanton Bern Kantonsangestellte kein Grossratsmandat ausüben.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung geht auf einen vom Parlament überwiesenen Vorstoss zurück. Begründet wird die Ausnahme für Polizeikräfte mit ihrem Fachwissen im Sicherheitsbereich, das in die Parlamentsarbeit einfließen könnte. Weiterhin ausgeschlossen bleiben höhere Polizeikader. Dies reiche aus, um die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Exekutive zu gewährleisten.

Der Bund achtet strenger auf die Trennung der staatlichen Gewalten: Seine Angestellten dürfen nicht in der Bundesversammlung politisieren. Für seine Gemeinden sieht das der Kanton Bern gleich streng: Gemeindeangestellte müssen kommunalen Parlamenten fernbleiben.

Gerechtfertigt wird die nun anvisierte Ausnahme für Polizeiangehörige mit einer bestehenden Ungleichheit: Die meisten Lehrkräfte dürfen im Grossen Rat politisieren, falls sie nicht direkt vom Kanton, sondern von Gemeinden oder Schulleitungen angestellt werden – auch wenn der Kanton sie besoldet.

## Polizei-Ausnahme wäre rechtlich anfechtbar

Die nun vorgeschlagene Ausnahme für die Polizei würde allerdings eine neue Ungleichbehandlung schaffen – gegenüber anderen Kantonsangestellten. Dies kritisiert Andreas Stöckli, Staatsrechtsprofessor an der Universität Freiburg. «Ich sehe da ein Spannungsverhältnis zum Rechtsgleichheitsgebot», sagt er auf Anfrage. «Wenn Polizisten Grossräte sein dürfen, warum dann nicht beispielsweise auch Sachbearbeiter aus anderen Ver-



Polizisten üben exekutive Aufgaben für den Kanton aus – nun sollen sie auch in der Legislative Einsitz nehmen dürfen. Foto: Raphael Moser

waltungsbereichen, die auch ihr Fachwissen ins Parlament einbringen könnten?»

Der Gesetzgeber müsse «Ausnahmen von den Unvereinbarkeitsvorschriften rechtsgleich ausgestalten», betont Stöckli. «Grundsätzlich könnte eine solche Ausnahmeregelung beim Bundesgericht angefochten werden», so seine Einschätzung. Zur Beschwerde legitimiert wären Personen, die von dieser Regelung betroffen wären und eine rechtswidrige Behandlung geltend machen würden.

Die Erfolgchancen sind laut Stöckli allerdings schwierig einzuschätzen, zumal die Kantone bei Unvereinbarkeitsregelungen einen gewissen Spielraum ha-

ben. Tatsächlich regeln die Kantone die Unvereinbarkeit laut der Fachzeitschrift «Parlament» höchst unterschiedlich. Das gilt gerade auch für Polizeikräfte.

Als Fazit kann man jedoch festhalten: Die im Kanton Bern anvisierte Ausnahme für die Polizei steht auf einer zumindest unsicheren rechtlichen Grundlage.

## Staatspersonalverband will Ausnahme ausweiten

Die Kommission selber hat geprüft, ob die Ausnahmeregel für Polizisten und Polizistinnen auch auf andere Kantonsangestellte ausgeweitet werden könnte. Schon bei der Beratung des ursprünglichen Vorstosses im Grossen Rat wurden «Fach-

leute aus dem Amt für Justizvollzug, Leute einer Strafvollzugsanstalt, Agronomen, Agronominen, Forstfachleute, Wildhüter, Leute vom Tiefbauamt» als weitere mögliche Berufsgruppen genannt, für die eine Ausnahme gemacht werden könnte.

Die Kommission hat das verworfen. Dies wegen der Befürchtung, dass die Gruppe der Kantonsangestellten, die in den Grossen Rat gewählt werden dürfen, dann zu gross würde.

Wenn man für alle Kantonsangestellten ohne höhere Kaderfunktionen ein Grossratsmandat zuliesse, dann wären laut Kommission 65 Prozent des Kantonspersonals wählbar. Dies würde, so wird argumentiert, der Kan-

tonsverfassung widersprechen. Denn diese besagt, dass Kantonspersonal nur in «begründeten» Ausnahmefällen im Grossen Rat vertreten sein dürfe.

Beim bernischen Staatspersonalverband hat man eine Ausweitung der Ausnahmeregel für Polizeiangehörige allerdings bereits auf dem Radar. «Wir sind dafür, dass Polizisten und Polizistinnen in den Grossen Rat dürfen», sagt der Geschäftsführer und ehemalige SP-Grossrat Daniel Wyrsh. «Aber wir würden es auch begrüssen, wenn andere unserer Mitglieder dies auch können.» Sobald die Vorlage für die Polizisten unter Dach und Fach sei, werde dies ein Thema für den Verband.

## «Unlauter und frech»: Scharfe Kritik an den Kunstmuseumgegnern

**Abstimmung** Das Nein-Komitee wirbt mit einem Werk von Thomas Hirschhorn gegen den Kunstmuseumskredit.

Der Abstimmungskampf über den 15-Millionen-Projektcredit zur Sanierung und Erweiterung des Berner Kunstmuseums startet mit einem Knall: Urs Rietmann, Ex-Leiter des Zentrums für Kunstvermittlung Creaviva im Zentrum Paul Klee, wirft Grossrat Beat Cattaruzza (GLP) Unlauterkeit vor. Dies geht aus einem Mailwechsel hervor, der dieser Redaktion vorliegt.

Stein des Anstosses ist eine Performance von Cattaruzza bei der Medienorientierung des Nein-Komitees am vergangenen Montag in der Nidauer Kulturhalle Dispo. Er nahm dabei die Befürchtung des Pro-Komitees auf, dass bei einem Nein die

Werke von Künstlern wie Ferdinand Hodler «à la rue», das heisst auf der Strasse, landen würden.

Cattaruzza interpretierte dies um. Er wies darauf hin, dass die Kunst zu den Leuten auf die Strasse gehen müsse und keine Tempel brauche – und schob zur Illustration mit einem Palettenrolli eine Nachbildung von Hodlers Holzfaller durch die Halle. Dabei erinnerte er an die Robert-Walser-Sculpture, eine Art Barackendorf zu Ehren des Schriftstellers Robert Walser, die der Künstler Thomas Hirschhorn im Sommer 2019 auf dem Bieler Bahnhofplatz errichtet hatte.

Rietmann missfiel dies, er wandte sich an Hirschhorn. Er wisse ja nicht, ob Hirschhorn einverstanden sei, dass er «quasi als Schützenhilfe» für das Nein-Komitee «herhalten» müsse, schrieb er. Der internati-



Beat Cattaruzza weist die Vorwürfe von Urs Rietmann zurück. Foto: Enrique Muñoz García

onal renommierte Künstler antwortete umgehend.

In Versalien bezeichnete er sich als Unterstützer des «Neubau-Projektes», der auch dafür unterzeichnet habe. «Das ist kristallklar als Künstler und als Bürger!» Beat Cattaruzza müsse selber verantworten, was er behauptete.

## Unlauter? Cattaruzza weist Vorwurf zurück

Rietmann warf daraufhin Cattaruzza vor, Hirschhorn «in den Dunstkreis der vermeintlichen Unterstützer» des Nein-Komitees gezerrt zu haben. Dies sei «unlauter und, etwas gelinde gesagt, frech», so Rietmann.

Cattaruzza weist dies zurück. Es sei bekannt, dass Hirschhorn für das Pro-Komitee einstehe, argumentiert er. Hirschhorn wiederum sei bekannt, wie er, Cattaruzza, zum Neubau des Kunstmuseums stehe.

Zudem habe er über ein Projekt gesprochen, für das er als Stiftungsrat der Schweizerischen Plastikausstellung die Hauptverantwortung getragen habe. Ausserdem sei es um Architektur gegangen und die Zugänglichkeit von Hirschhorns Robert-Walser-Sculpture. «Und nicht um Thomas Hirschhorn», hält Cattaruzza fest.

Bernhard Ott

## Spermienqualität: Bern fordert breite Untersuchung

**Studie** Die Spermienqualität junger Männer soll systematisch erhoben werden – und zwar auf nationaler Ebene. Dieser Meinung ist der Berner Regierungsrat. Er möchte deshalb einen überparteilichen Vorstoss im Grossen Rat nur als Postulat annehmen.

Romeo Arnold (GLP) und Mitunterzeichnende von Grünen, SVP, SP, EVP, EDU und GLP wünschen sich einen Bericht über die Spermienqualität junger Männer im Kanton Bern. Dabei sollen auch regionale Unterschiede aufgezeigt werden. Im Vorstoss wird auf Studien verwiesen, wonach die Qualität der Spermien in Nordamerika, Europa und Australien drastisch abnimmt.

Der Regierungsrat hält einen Bericht für sinnvoll, wie er in seiner am Dienstag veröffentlichten Antwort schreibt. Belastbare Ergebnisse erforderten aber grosse Datenmengen. Eine umfassende Erhebung sei daher nur schweizweit sinnvoll und müsse koordiniert erfolgen.

## Tiefe Spermienqualität zwischen Bern und Thun

In ihrer Antwort verweist die Regierung auch auf eine Studie der Universität Genf von 2025. Dabei wurden Spermienproben von jungen Schweizern ausgewertet, die im Rahmen der Rekrutierung für den Militärdienst untersucht wurden.

Die Studie zeigte regionale Unterschiede. So gilt der Raum zwischen Bern und Thun als Gebiet mit besonders tiefer Spermienqualität. Die Region ist stark landwirtschaftlich geprägt.

Als mögliche Ursachen nennt der Regierungsrat Umwelt- und Lebensstil-Faktoren. Dazu zählen etwa Pestizide, industrielle Schadstoffe und PFAS-Chemikalien sowie Rauchen, Alkoholkonsum, Übergewicht und Hitze.

Der Regierungsrat will das Thema zugleich in kantonalen Strukturen weiterverfolgen. Die bestehende One-Health-Plattform soll sich damit befassen und den Austausch mit Bundesstellen koordinieren. (SDA/sar)

## Ausbau Velostation nimmt Hürde der Kommission

**Velos am Bahnhof Bern** Der Berner Stadtrat soll dem Ausbau der Velostation Länggasse zustimmen. Das empfiehlt die vorberatende Kommission mit grosser Mehrheit, wie sie am Dienstag mitteilte.

Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten demnach die hohen Investitionskosten von 12,46 Millionen Franken. Dank Bundesbeiträgen werde sich die finanzielle Belastung für die Stadt allerdings auf 6,76 Millionen Franken reduzieren, schrieb die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).

Mit dem Bau eines zweiten Untergeschosses sollen 520 zusätzliche Veloabstellplätze entstehen, womit insgesamt rund 1050 Plätze verfügbar wären. Im Bahnhofperimeter bestehe derzeit ein Mangel an Abstellmöglichkeiten, betonte die Kommission. Die Vorlage nutze Synergien mit dem Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» der SBB optimal.

Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten – voraussichtlich am 27. September. (SDA)